

### **Hinweise zur Abschlussklausur Verfassungsgeschichte am 15.01.2007:**

Die Klausur besteht – wie bereits angekündigt – aus mehreren Fragen sowohl zu Daten als auch zu verfassungsgeschichtlichen Zusammenhängen. Ihre Aufgabe wird es sein, diese zu beantworten. Es handelt sich nicht um eine der in den vergangenen Jahren gestellten Klausuren.

Die Bearbeitungszeit beträgt 1,5 Zeitstunden. Es gilt die „Verordnung über eine Noten- und Punkteskala für die erste und zweite juristische Prüfung“ vom 03.12.1981 (BGBl. I S. 1243) [link: <http://www.uni-leipzig.de/~jura/studium/vonopu.php>]; d.h. zum Bestehen der Klausur müssen Sie acht der möglichen 36 Punkte erreichen. Als **Hilfsmittel** ist eine Textfassung des Grundgesetzes zugelassen, aber **nicht erforderlich**. Weitere Hilfsmittel sind unzulässig.